

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 20. Dezember 2022



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

## Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter [www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de). Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.

Breitenweg 71  
67435 Neustadt an der Weinstraße  
[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** [phytomedizin@dlr.rlp.de](mailto:phytomedizin@dlr.rlp.de) 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

## - Umstrukturierungsanträge für Rebplantungen im Jahr 2023 -



### Witterungsverlauf und Phänologie:

Nach einer Frostperiode mit Dauerfrost von 13. - 18.12 mit teils zweistelligen Minustemperaturen in der Nacht hat nun eine deutliche Milderung eingesetzt. Eiswein konnte von den Temperaturen gelesen werden. Bei kurzzeitigen Tiefstwerten bis  $-13^{\circ}\text{C}$  sind noch keine Winterfrostschäden zu befürchten. Nicht winterharte Begrünungen haben sich nieder gelegt. Ein Abmulchen ist vor dem Frühjahr nicht zweckmäßig und allenfalls in Kombination mit Rebholzhäckseln vertretbar.

Folgende Maßnahmen können beantragt werden:

### Pflanzung von Halb- und Hochstammreben

Block 20 (Maßnahmen 21 – 25)

### Rebsortenwechsel

Block 30 (Maßnahmen 31 – 55)

### Bodenordnung

Block 40 (Maßnahmen 41 – 45)

Handarbeitsmauersteillagen

Maßnahme 51

Querterrassierung

Maßnahme 53

Anpassung der Zeilenbreite (**nur Ahr, Mittelrhein und Mosel**)  
Block 10 (Maßnahmen 11 – 15)

Die Fördersatzte mit den neuen Maßnahmen in 2023 lauten:

Maßnahmen 11, 21, 31 und 41 (Flachlagen)	10.000	€/ha
Maßnahmen 12, 22, 32 und 42 (Steillagen)	19.000	€/ha
Maßnahmen 14, 24, 34 und 44 (Steilst- und Terrassenlagen)	21.000	€/ha
Maßnahmen 13, 23, 33 und 43 (Extensive Anlagen)	9.000	€/ha
Maßnahmen 15, 25, 35 und 45 (Nutzung gebrauchtes Material)	6.000	€/ha
Maßnahme 51: (Handarbeitsmauersteillagen)	32.000	€/ha
Maßnahme 53: (Neuanlage von Querterrassen)	24.000	€/ha



### Umstrukturierungsanträge für Rebplantungen im Jahr 2023:

Ab Montag, dem **2. Januar 2023** können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantungen im Jahr 2023 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am **31. Januar 2023**. Für Flächen in Flurbereinigerungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet in diesem Jahr am **2. Mai 2023**.

Die o.g. Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2023 gepflanzt werden sollen.

**Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und**

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 20. Dezember 2022

einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich. Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Rebsorten erfolgen.

[https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Wein/Liste-Rebsorten/Rebsorten\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Wein/Liste-Rebsorten/Rebsorten_node.html)

Anträge können über das **Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden**. Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages.

Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Homepage des MWVLW

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>

die Richtlinie und die Antragsformulare ab Januar 2023 zum Download bereit.

**Es wird darauf hingewiesen, dass 2023 alle Fertigstellungsmeldungen bereits bis zum 30.06. abgegeben werden müssen.** Der bekannte Termin 31.12. entfällt. Deshalb sollte nur ein Antrag für solche Flächen gestellt werden, die bis dahin entsprechend der Vorgaben der Richtlinie fertig gestellt werden können.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU  
RHEINLAND-PFALZ